

NATIONALKONSERVATIVE

Ganz gewöhnliche Antisemiten

Martin Hohmann, Reinhard Günzel und ihre Vorgänger. Von *Heinrich August Winkler*



Winkler, 64, ist Professor für Neueste Geschichte an der Berliner Humboldt-Universität.

Nationalkonservative ja, Rechtsradikale nein: So etwa lautet die Devise der Unionsparteien, wenn es um die Frage geht, welche Teile des rechten Spektrums in CDU und CSU ihre politische Heimat sehen dürfen.

Das klingt eindeutig, ist es aber nicht. Deutschlands Nationalkonservative unterscheiden sich von den Rechtsradikalen, aber es gibt auch Übereinstimmungen zwischen beiden Lagern. Die Nationalkonservativen distanzieren sich vom Nationalsozialismus und vom „Dritten Reich“, die typischen Rechtsradikalen verzichten auf solche Abgrenzungen, wenn sie sich nicht sogar offen zu Hitler, seiner Bewegung und seinem Regime bekennen.

Doch schon beim Thema „Antisemitismus“ wird es schwierig. Natürlich wird kein Nationalkonservativer die Judenvernichtung rechtfertigen, was bei Rechtsradikalen, wenn auch mit Rücksicht auf das Strafgesetzbuch eher hinter vorgehaltener Hand, durchaus geschieht. Aber Vorurteile und Ressentiments gegenüber Juden trifft man auch bei vielen Nationalkonservativen an. Hätte es dafür noch eines Beweises bedurft, so würde ihn die Rede des Christdemokraten Martin Hohmann zum Tag der Deutschen Einheit im hessischen Neuhof geliefert haben. Und nicht nur die Rede selbst, sondern auch die Zustimmung, die der Parlamentarier bei seinen Zuhörern und späteren Lesern, darunter dem (ehemaligen) Kommandeur der Eliteeinheit KSK, Brigadegeneral Reinhard Günzel, fand.

Siebzehn Jahre zuvor hatten schon einmal ganz ähnliche Thesen wie die Hohmanns in der Bundesrepublik für Furore gesorgt. 1986 erklärte der Berliner Historiker Ernst Nolte den Rassenmord der Nationalsozialisten zu einer Reaktion auf das „ursprünglichere“ Verbrechen, nämlich den bolschewistischen Klassenmord. Nolte konnte sich mit seinen aberwitzigen Konstruktionen nicht durchsetzen: Das war das Ergebnis des von ihm ausgelösten „Historikerstreits“ um die Einzigartigkeit des nationalsozialistischen Judenmordes.

Aber überzeugte Nationalkonservative lassen sich durch solche Rückschläge nicht entmutigen. In unregelmäßigen Abständen erlebt Deutschland Neuauflagen des Versuchs, dem Bewusstsein von deutscher Schuld durch Hinweise auf die Schuld anderer entgegenzuwirken und so allmählich jene „allgegenwärtige Mutterstörung im nationalen Selbstbewusstsein“ rückgängig zu machen, die Hohmann zu den Nachwirkungen von Hitlers Herrschaft

rechnet. Selbstverständlich sind nicht alle, die daran erinnern, dass es im Zweiten Weltkrieg und danach auch Verbrechen gegenüber Deutschen gegeben hat, Nationalkonservative oder gar Antisemiten. Aber wer das Leiden von Deutschen aufrechnen möchte gegen das, was Deutsche in dem von Hitler entfesselten Krieg anderen Völkern und namentlich deutschen wie nichtdeutschen Juden angetan haben, der betreibt nationale Apologie. Und auf diesem Gebiet sind vorzugsweise Nationalkonservative und Rechtsradikale tätig.

Dass die Nationalkonservativen immer darauf geachtet hätten, sich von der jeweiligen äußersten Rechten abzuheben, ist eine ihrer Lebenslügen. Werfen wir einen Blick auf die deutsche Parteiengeschichte. Auf die Entstehung selbständiger Antisemitenparteien um 1880 antwortete die Deutschkonservative Partei mit ihrem „Tivoli-Programm“ von 1892. Darin sagte sie dem „zersetzenden jüdischen Einfluss auf unser Volksleben“ den Kampf an. Ihre Erbin nach dem Untergang des Kaiserreichs, die monarchistische Deutschnationale Volkspartei, wandte sich in ihren „Grundsätzen“ von 1920 „nachdrücklich gegen die seit der Revolution immer verhängnisvoller hervortretende Vorherrschaft des Judentums in Regierung und Öffentlichkeit“. Im Reichstagswahlkampf vom Dezember 1924 warben die Deutschnationalen unter anderem mit der Parole: „Wer nicht wählt, wird Judas Sklave, wird

Frankreichs Kuli, ruft den Bolschewismus ins Land, opfert seine Kinder.“ Fünf Wochen später stellte die Deutschnationale Volkspartei erstmals Reichsminister.

Der Antisemitismus war im konservativen Deutschland der Weimarer Republik „salonfähig“, solange er gewisse Formen des „bürgerlichen Anstands“ wahrte, also nicht allzu rabiat auftrat. Die Protestanten, zumal die Lutheraner, waren im Durchschnitt jüdenfeindlicher als die Katholiken. Otto Dibelius, vor 1933 Mitglied der Deutschnationalen, danach ein führender Vertreter der regimekritischen Bekennenden Kirche, von 1949 bis 1961 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, erklärte es 1928



Verfolgte Juden*: Keine Einwände gegen Entretung

als damaliger Superintendent der Kurmark in einem vertraulichen Brief an die Pastoren seines Sprengels für unbestreitbar, dass „bei allen zersetzenden Erscheinungen der modernen Zivilisation“ das Judentum immer „eine führende Rolle“ gespielt habe. Vergleichsweise moderat ließ sich demgegenüber der „Große Herder“, das maßgebliche katholische Nachschlagewerk, aus. 1926 hieß es dort unter dem einschlägigen Stichwort, Antisemitismus sei „in seinem Wesen eine Abneigung der Mehrheit gegen die als artfremd empfundene Minderheit, welche hohe, namentlich geistige Werte, aber auch übersteigertes Selbstbewusstsein aufweist“.

Hitler ist bekanntlich nicht durch einen Wahlsieg an die Macht gekommen. Am 6. November 1932 verlor er gegenüber der vor-

* Festgenommene jüdische Männer in der Reichspogromnacht 1938 in Baden-Baden.

angegangenen Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 über zwei Millionen Stimmen. Als er am 30. Januar 1933 auf das Betreiben der nationalkonservativen Kreise um den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde, verfügte er über keine parlamentarische Mehrheit, war aber immer noch Führer der stärksten Partei.

Niemals, so lautet eine beliebte nationalapologetische Schutzbehauptung, hätten die Nationalsozialisten bei freien Wahlen die absolute Mehrheit bekommen. Das ist formal richtig. Bei den letzten einigermaßen freien Wahlen am 5. März 1933 erhielt die NSDAP einen Stimmenanteil von 43,9 Prozent. Aber ihr Koalitionspartner, die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ um Vizekanzler Franz von Papen und den deutschnationalen Parteivorsitzenden Alfred Hugenberg, kam auf 8 Prozent. Damit hatten sich 51,9 Prozent für die Regierung Hitler entschieden. Nicht der Parteiführer, aber der Reichskanzler Adolf Hitler konnte sich einer klaren Mehrheit erfreuen – dank der Nationalkonservativen.

Offene Gewalt gegenüber Juden war in Deutschland auch nach 1933 nicht beliebt. Das gilt vor allem für die Pogromnacht vom 9. November 1938. Gegen eine „gesetzmäßige“ Entrechtung aber wurden keine Einwände laut. Von den „Nürnberger Gesetzen“ von 1935, die die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden beseitigten, hat nur eines vernehmbaren Widerspruch hervorgerufen: das Reichsflaggengesetz, welches das im März 1933 eingeführte Nebeneinander der Hakenkreuzfahne und der schwarz-weiß-roten Flagge des Kaiserreichs zu Gunsten des nationalsozialistischen Symbols, der nunmehr alleinigen Nationalfahne, abschaffte. Die eigentlichen Entrechtungs- und Diskriminierungsgesetze, das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ sowie das Reichsbürgergesetz, wurden mit einer Mischung aus Gleichgültigkeit und Befriedigung aufgenommen. Proteste gab es auch nicht gegen die „Arisierung“ jüdischen Besitzes. Von dieser gewaltigen Umverteilung profitierten zahlreiche nicht-jüdische Deutsche – sie tun es vielfach noch heute.

Selbst erklärte Gegner Hitlers aus den Reihen der Nationalkonservativen hatten gegen die Rückgängigmachung der Judenemanzipation keine Bedenken. Der frühere Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler, der nach dem Aufstand des 20. Juli 1944 das Amt des Reichskanzlers antreten sollte, schlug Anfang 1941 in einer Denkschrift vor, in internationaler Zusammenarbeit einen Judenstaat „unter durchaus lebenswerten Umständen entweder in Teilen Kanadas oder Südamerikas“ zu errichten, in den die deutschen Juden automatisch ausgebürgert werden sollten. Ausgenommen waren nur solche Juden, die am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten, die die Einbürgerung ihrer Familie vor der Reichsgründung von 1871 oder die christliche Taufe nachweisen konnten. Doch dieses klassische Dokument des nationalkonservativen Antisemitismus war nicht Goerdelers letztes Wort zur „Judenfrage“. 1944 sprach er in einem Memorandum von der „Ungeheuerlichkeit der planmäßig und bestialisch vollzogenen Ausrottung der Juden“. Im Februar 1945 bezahlte er seinen Widerstand gegen Hitler mit der Hinrichtung in der Haftanstalt Berlin-Plötzensee.

Protest gegen die Judenvernichtung legte in Predigten wie in Briefen an Hitler und Goebbels auch ein prominenter evangelischer Kirchenmann ein, der ein überzeugter Antisemit in der

Tradition des berühmten Berliner Hofpredigers Adolf Stoeker war: der württembergische Landesbischof Theophil Wurm. Seine Autorität und Popularität bewahrten ihn vor einer schwereren Strafe als einem Rede- und Schreibverbot, das im März 1944 über ihn verhängt wurde. Aus demselben Grund wurde auch der katholische Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, geschont. In einem Hirtenbrief vom 14. September 1941 übte er scharfe Kritik am „Naturalismus und Materialismus“ des Nationalsozialismus und namentlich, wie schon zweimal zuvor, an der Tötung von Geisteskranken. Die mutige Tat sichert Galen bis heute Bewunderung. Weniger häufig wird ein anderer Passus aus dem gleichen Hirtenbrief erwähnt. Darin nannte es der Bischof von Münster eine „Befreiung von einer ernsten Sorge und eine Erlösung von schwerem Druck“, dass „der Führer und Reichskanzler“ am 22. Juni 1941 (anlässlich des Überfalls auf die Sowjetunion) den „Russenspakt“, also den deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939, für erloschen erklärt habe. Galen zitierte in diesem Zusammenhang zustimmend Hitlers Wort von der „jüdisch-bolschewistischen Machthaberschaft“ in Moskau.

Nachdem das „Dritte Reich“ zusammengebrochen war, hielt sich die Selbstkritik der Nationalkonservativen in engen Grenzen. Als die wahren Konservativen galten spätestens seit dem 10. Jahrestag des Ereignisses die Männer des 20. Juli 1944. Viele derer, die Hitler gedient hatten, wurden nun als heimliche Gegner des „Führers“ gewürdigt. Das traf selbst für Adenauers langjährigen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Hans Globke, zu. Er war einst Co-Referent für Judenfragen im Reichsinnenministerium und offizieller Kommentator der Nürnberger Rassenetze gewesen, hatte aber nachweislich zahlreichen Juden geholfen und war durch seine Gesetzesauslegung „Mischlingen“ im Rahmen des Möglichen entgegengekommen. Die Bundesrepublik hat sich zwar schon früh um Wiedergutmachung gegenüber Israel und den Juden bemüht. Aber einen konsequenten Bruch mit dem scheinbar ganz normalen Antisemitismus nationalkonservativer Prägung hat sie lange nicht vollzogen.

Inzwischen haben sich die Zeiten geändert. Die deutsche Öffentlichkeit und die „politische Klasse“ nehmen nicht mehr hin, wenn Nationalkonservative wie Hohmann und Günzel sich so äußern, wie das in der Frühzeit der Bundesrepublik noch des Öfteren vorkam. Doch disziplinarische Maßnahmen müssen kein Umdenken zur Folge

haben. Die Unionsparteien täten gut daran, sich kritisch mit nationalkonservativem Gedankengut auseinander zu setzen und auch den Begriff nicht mehr, wie noch während der Hohmann-Affäre, in positivem Sinn zu verwenden. Nationalkonservative Positionen sind von nationalapologetischen und nationalistischen kaum zu unterscheiden. „Patriotisch“ und „wertkonservativ“ ist etwas anderes und Respektableres. Selbst ohne jeden Zusatz lässt sich dem Begriff „konservativ“ etwas abgewinnen. „Der Konservative ist weder denkfaul noch gedankenarm. In einer demokratischen Ordnung bedürfen wir des konservativen Elements“: Das stammt nicht von einem Unionspolitiker, sondern aus einer Rede, die ein Sozialdemokrat, der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, vor vierzig Jahren, am 15. Juli 1963, im Politischen Club der Evangelischen Akademie Tutzing gehalten hat. ◆



Hitler-Gegner Goerdeler, Galen: Zustimmung zur „Judenfrage“



BORGAS / ULLSTEIN BILDERDIENST